

(Stand: 28.10.24_Stellungnahme)

Curriculum
für das Masterstudium Open Arts
an der Universität Mozarteum Salzburg

Studienkennzahl

066 xxx Masterstudium Open Arts

Inhaltsübersicht

| | | |
|----------|--|----|
| § 1 | Allgemeine Bestimmungen..... | 2 |
| § 2 | Gegenstand u. Ziel d. Studiums sowie Qualifikationsprofil..... | 2 |
| § 3 | Aufbau und Gliederung des Studiums..... | 5 |
| § 4 | Lehrveranstaltungen..... | 6 |
| § 5 | Zulassung zum Studium..... | 7 |
| § 6 | Studieninhalt und Studienverlauf..... | 8 |
| § 7 | Auslandsstudien..... | 8 |
| § 8 | Masterarbeit..... | 9 |
| § 9 | Prüfungsordnung..... | 9 |
| § 10 | Akademischer Grad..... | 10 |
| § 11 | In-Kraft-Treten..... | 10 |
| | | |
| Anhang 1 | Abkürzungsverzeichnis..... | 12 |
| Anhang 2 | Modulbeschreibungen..... | 13 |
| Anhang 3 | Modulübersicht..... | 42 |

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Open Arts ermöglicht den Studierenden ein möglichst individuell und frei gestaltbares, diverses, eigenverantwortliches Studium.
- (2) Das Masterstudium dient der Entwicklung künstlerischer Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu Reflexion und Selbstreflexion, der Etablierung kritischer Communities, der Fähigkeit zur Entdeckung neuer oder Erschließung sich entwickelnder Felder, insbesondere in Kunst oder in künstlerischen Ausdrucksformen. Open Arts bewegt sich über disziplinäre Grenzen hinaus und ermöglicht es, künstlerische, wissenschaftliche und organisatorische Handlungsfelder innerhalb des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens zu gestalten.
- (3) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften und dem Entwicklungsstand von Medien und Technologien, in ihrer Vielfältigkeit.
- (4) Ziel des Masterstudiums Open Arts ist die Vertiefung und Ergänzung disziplinärer und inter-, trans-, cross- und "un"disziplinärer Methoden und Praktiken, um die eigene künstlerische Praxis vor dem Hintergrund eines sozialen, nachhaltigen und technologischen Wandels zu konzeptualisieren und zu kontextualisieren und die Erfahrungen in die kunstspezifischen, sowie in die gesellschaftlichen Diskurse und Dialoge zu bringen.
- (5) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise in Bereichen der Kunst, der Wissenschaft, der Gestaltung, der künstlerischen Forschung und solchen, die sich im Zuge des gesellschaftlichen Wandels und den Herausforderungen unserer Zeit noch entwickeln werden. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mit- und umzugestalten.
- (6) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Masterstudiums Open Arts:
 - in ihrer künstlerischen (inter-, trans-, cross- und "un"disziplinären) Arbeit frei und selbstständig sein,
 - in der Lage sein, sich kritisch und experimentell mit Konzepten und Methoden aus verschiedenen künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen auseinanderzusetzen, diese anzuwenden, sowie in die aktuellen Diskurse und Dialoge zu bringen,
 - in der Lage sein, neue Zugänge und Erkenntnisse zu formulieren, die in ihrer Ausrichtung vielschichtig, plural und multiperspektivisch, sowie nachhaltig sind,
 - ein Verständnis von disziplinären und inter-, trans-, cross- und "un"disziplinären Praktiken und deren Kontextualisierung in zeitgenössischen Kunstformen entwickelt haben,

- ein kritisches Bewusstsein für gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte entwickelt haben,
- in der Lage sein, angesichts sich wandelnder globaler Zusammenhänge ethisch und integer zu denken und handeln, um eine nachhaltige, inklusive und diverse Welt mitzugestalten.
- in der Lage sein, die eigene künstlerische Praxis zu reflektieren, zu kommunizieren, weiterzuentwickeln und deren Relevanz vor dem Hintergrund sozialer, technologischer und ökologischer Herausforderungen zu positionieren und diese vor gesellschaftlichen Diskursen und Dialogen zu beleuchten,
- mit unterschiedlichen Medien, Materialien und Technologien zur Realisierung künstlerischer Projekte/Prozesse umgehen können,
- Zugänge zu kunst-, kultur- und medienwissenschaftlichen, philosophischen und historiografischen Theorien entwickelt haben und diese in die eigene Praxis zu übersetzen,
- in der Lage sein, sich mit verschiedenen Methoden aus Kunst und Wissenschaft, insbesondere neuer Techniken und Technologien auseinanderzusetzen und diese für die eigene Arbeit nutzbar zu machen und entsprechende Formen zu schaffen, diese zu präsentieren, zu kommunizieren und zu dokumentieren,
- in der Lage sein, inter-, trans-, cross- und "un"disziplinäre Vorhaben erfolgreich zu organisieren, zu planen und prozessual und kooperativ umzusetzen,
- sich kritisch und erfinderisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
- (künstlerisch-)wissenschaftliche Arbeitstechniken beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren, schriftlich ausarbeiten und kommunizieren können,
- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer eine Spezialisierung erfahren haben, die auch für die künstlerische und gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklung von Interesse sein kann und gleichzeitig ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiterzuentwickeln.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das viersemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (3) Das Masterstudium ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.

§ 4 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen
 1. Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.)
Prüfung: unterrichtsimmanent

2. **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
4. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
6. In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
7. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung und Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EX, KU, KG, PT, SE, UE. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester
- Das Los.

§ 5 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Open Arts ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- (2) Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Als fachlich in Frage kommendes Studium für den Master Open Arts gilt jedenfalls der Abschluss eines künstlerischen oder pädagogischen Bachelorstudiums bzw. Diplomstudiums an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.
- (4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.
- (5) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.
- (6) Zudem ist für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen (siehe § 9 Prüfungsordnung).

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.

- (5) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 3) dargestellt.

§ 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch den*die Studiendirektor*in. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Wissenschaftliche Masterarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Künstlerische Masterarbeiten sind künstlerische Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.
- (3) Im Masterstudium Open Arts ist eine wissenschaftliche oder eine künstlerische Masterarbeit zu erstellen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen und auszuwählen.
- (4) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (5) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.
- (6) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Für interne und externe Bewerber*innen zum Masterstudium Open Arts sind folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen: Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung.

- (2) Die Bewerber*innen haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen
- (3) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Open Arts jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.
- (6) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
- künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprüfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (7) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der Lehrveranstaltungsleitung der jeweiligen Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semester in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).
- (8) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Teilen:
1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Erstellung einer wissenschaftlichen oder einer künstlerischen Masterarbeit (§ 8).
 3. Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit.
 4. Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation nach vier Semestern (= Masterprüfung):
Voraussetzung für das Antreten zur Kommissionellen Masterprüfung Projektpräsentation ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Projekte sowie der Masterarbeit samt Kommissionellem Kolloquium.
- (9) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit sowie über die Durchführung des Kommissionellen Kolloquiums und der Kommissionellen Masterprüfung Projektpräsentation werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(10) Im Masterzeugnis scheinen auf:

- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
- Die Benotung des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation.
- Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2025 in Kraft.

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| A | Art der Abschlussprüfung |
| AP | Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte |
| BA | Bachelor |
| ECTS | European Credit Transfer System |
| ECTS-AP | ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte |
| FWF | Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer |
| HO | Hospitation |
| KE | Künstlerischer Einzelunterricht |
| KG | Künstlerischer Gruppenunterricht |
| kP | künstlerische Prüfung |
| LV (LVen) | Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen |
| MA | Master |
| mP | mündliche Prüfung |
| Mudra | Musikdramatische Grundausbildung |
| PF | Pflichtfach |
| pP | praktische Prüfung |
| PT | Projekt |
| sA | schriftliche Arbeit |
| sP | schriftliche Prüfung |
| SE | Seminar |
| Sem | Semester |
| SWS | Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden |
| Tp | Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung |
| UE | Übung |
| UG | Universitätsgesetz |
| VO | Vorlesung |
| VU | Vorlesung-Übung |
| WF | Wahlfach/Wahlfächer |
| ZKF | Zentrales Künstlerisches Fach |

Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Master Open Arts

Modulgruppe 1:

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Modul Künstlerische Praxis Open Arts MA 1.1 |
| Modulnummer | MA Open Arts 1.1 |
| Modulzuordnung | MA Open Arts |
| Arbeitsaufwand gesamt | 24 ECTS-AP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen | PT Künstlerische Praxis/Projekt Open Arts MA 1-2 (je 6 SWS / 12 ECTS-AP) <i>PT Artistic Practice/Project Open Arts MA 1-2 (je 6 SWS / 12 ECTS-AP)</i> |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | Künstlerische Praxis/Projekt Open Arts MA 1-2: Entwicklung, Konzeptionierung und Realisierung einer freien künstlerischen Praxis/eines künstlerischen Projektes, die oder das disziplinäre Grenzen auslotet und überschreitet. Die Studierenden sind in der Lage, inter-, trans-, cross- und "un"disziplinäre Projekte/Praxis erfolgreich zu organisieren, zu planen und prozessual und kooperativ umzusetzen und die eigene künstlerische Praxis zu reflektieren, zu kommunizieren, weiterzuentwickeln und deren Relevanz vor dem Hintergrund sozialer, technologischer und ökologischer Herausforderungen zu positionieren und diese vor gesellschaftlichen Diskursen und Dialogen zu beleuchten. Sie sind in der Lage, neue Zugänge und Erkenntnisse zu formulieren, die in ihrer Ausrichtung vielschichtig, plural und multiperspektivisch, sowie nachhaltig sind ein Verständnis der Zusammenhänge von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft, bezogen auf den sozialen, ökologischen und technologischen Wandel entwickelt. |
| Prüfungsart | Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen |
| Besondere Hinweise | PT Künstlerische Praxis/Projekt Open Arts MA 1-4 kann nur aufbauend belegt werden. |

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | Modul Künstlerische Praxis Open Arts MA 1.2 |
| Modulnummer | MA Open Arts 1.2 |
| Modulzuordnung | MA Open Arts |
| Arbeitsaufwand gesamt | 26 ECTS-AP |
| Semesterwochenstunden | 12 SWS |
| Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen | PT Künstlerische Praxis/Projekt Open Arts MA 3-4 (je 6 SWS / 12 ECTS-AP) <i>PT Artistic Practice/Project Open Arts MA 13-4 (je 6 SWS / 12 ECTS-AP)</i> kP Projektpräsentation Open Arts MA (2 ECTS-AP) <i>kP Project presentation Open Arts MA (2 ECTS-AP)</i> |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | Künstlerische Praxis/Projekt Open Arts MA 3-4: Entwicklung, Konzeptionierung und Realisierung einer freien künstlerischen Praxis/eines künstlerischen Projektes, die oder das disziplinäre Grenzen auslotet und überschreitet. Die Studierenden sind in der Lage, inter-, trans-, cross- und "un"disziplinäre Projekte/Praxis erfolgreich zu organisieren, zu planen und prozessual und kooperativ umzusetzen und die eigene künstlerische Praxis zu reflektieren, zu kommunizieren, weiterzuentwickeln und deren Relevanz vor dem Hintergrund sozialer, technologischer und ökologischer Herausforderungen zu positionieren und diese vor gesellschaftlichen Diskursen und Dialogen zu beleuchten. Sie sind in der Lage, neue Zugänge und Erkenntnisse zu formulieren, die in ihrer Ausrichtung vielschichtig, plural und multiperspektivisch, sowie nachhaltig sind ein Verständnis der Zusammenhänge von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft, bezogen auf den sozialen, ökologischen und technologischen Wandel entwickelt. Sie sind in der Lage, sich mit verschiedenen Methoden aus Kunst und Wissenschaft, insbesondere neuer Techniken und Technologien auseinanderzusetzen und diese für die eigene Arbeit nutzbar zu machen und entsprechende Formen zu schaffen, diese zu präsentieren, zu kommunizieren und zu dokumentieren. |
| Prüfungsart | Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Projektpräsentation |

| | |
|---------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul Künstlerische Praxis Open Arts MA 1.2 |
| Besondere Hinweise | Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation. Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Projektpräsentation nach 4 Semestern (= Masterprüfung) werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Durchführungsrichtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. PT Künstlerische Praxis/Projekt Open Arts MA 1-4 kann nur aufbauend belegt werden. |

Modulgruppe 2:

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | Modul Forum X Open Arts MA 2.1 |
| Modulnummer | MA Open Arts 2.1 |
| Modulzuordnung | MA Open Arts |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS-AP |
| Semesterwochenstunden | 10 SWS |
| Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen | KG Forum Open Arts MA 1-2 (je 4 SWS / 3 ECTS-AP) EX Expedition Open Arts MA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>KG Forum Open Arts MA 1-2 (je 4 SWS / 3 ECTS-AP)</i> <i>EX Expedition Open Arts MA 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | Forum Open Arts MA 1-2: Das jahrgangsübergreifende Forum ermöglicht im kollektiven Austausch Ein- und Ausblicke, die für die eigene (individuelle oder kooperierende) künstlerische Praxis zentral sind. Die Studierenden schärfen ihre Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeiten und ihr kritisches Bewusstsein für gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte. Die Studierenden sind in der Lage, die eigene künstlerische Praxis zu reflektieren, zu kommunizieren und deren Relevanz vor dem Hintergrund der sozialen, technologischen und ökologischen Herausforderungen zu positionieren, sie in den gesellschaftlichen Diskurs und Dialog zu bringen, darüber hinaus haben sie die Befähigung, die eigene künstlerische Positionierung und deren Relevanz zu reflektieren und davon ausgehend weitere Vorhaben zu initialisieren Expedition Open Arts MA 1: Besuch, Analyse und Reflexion von Orten außerhalb der Universität. Neben Ausstellungen, Veranstaltungen, Festivals, Institutionen und Organisationen, können auch andere Räume des künstlerischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens besucht werden. Die Studierenden kommen mit aktuellen Entwicklungen vor Ort in Austausch und Dialog. |
| Prüfungsart | Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen |
| Besondere Hinweise | Keine. |

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Modul Forum X Open Arts MA 2.2 |
| Modulnummer | MA Open Arts 2.2 |
| Modulzuordnung | MA Open Arts |
| Arbeitsaufwand gesamt | 8 ECTS-AP |
| Semesterwochenstunden | 10 SWS |
| Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen | KG Forum Open Arts MA 3-4 (je 4 SWS / 3 ECTS-AP) EX Expedition Open Arts MA 2 (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>KG Forum Open Arts MA 3-4 (je 4 SWS / 3 ECTS-AP)</i> <i>EX Expedition Open Arts MA 2 (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | Forum Open Arts MA 3-4: Das jahrgangsübergreifende Forum ermöglicht im kollektiven Austausch Ein- und Ausblicke, die für die eigene (individuelle oder kooperierende) künstlerische Praxis zentral sind. Die Studierenden schärfen ihre Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeiten und ihr kritisches Bewusstsein für gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte. Die Studierenden sind in der Lage, die eigene künstlerische Praxis zu reflektieren, zu kommunizieren und deren Relevanz vor dem Hintergrund der sozialen, technologischen und ökologischen Herausforderungen zu positionieren, sie in den gesellschaftlichen Diskurs und Dialog |

| | |
|---------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul Forum X Open Arts MA 2.2 |
| | zu bringen, darüber hinaus haben sie die Befähigung, die eigene künstlerische Positionierung und deren Relevanz zu reflektieren und davon ausgehend weitere Vorhaben zu initialisieren Expedition Open Arts MA 2: Besuch, Analyse und Reflexion von Orten außerhalb der Universität. Neben Ausstellungen, Veranstaltungen, Festivals, Institutionen und Organisationen, können auch andere Räume des künstlerischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens besucht werden. Die Studierenden kommen mit aktuellen Entwicklungen vor Ort in Austausch und Dialog. |
| Prüfungsart | Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen |
| Besondere Hinweise | Keine |

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Modul Forum X Open Arts MA 2.3 |
| Modulnummer | MA Open Arts 2.3 |
| Modulzuordnung | MA Open Arts |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS-AP |
| Semesterwochenstunden | 3 SWS |
| Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen | KU Fokus Open Arts MA 1-3 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) <i>KU Focus Open Arts MA 1-3 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)</i> |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | Fokus Open Arts MA 1-3: Im Sinne des inter-, trans,- und crossdisziplinären Charakters des Studiums liegt der Fokus in diesem Modul auf dem State of the Art der jeweiligen Disziplinen, die in Salzburg studiert und erforscht werden. Die Fokussierung auf Theorien und Praxen spezialisierter Teilgebiete sowohl die Ausdifferenzierung von Perspektiven als auch die Fokussierung auf die für die Praxis relevanten Methoden und Positionen. Die Expertisen und Spezialisierungen verschiedener Departments der Universität stehen den Studierenden zur Verfügung. Die Studierenden haben ein Verständnis von disziplinären Praktiken und deren Kontextualisierung in zeitgenössischen Kunstformen entwickelt. Sie sollten in der Lage sein, sich mit verschiedenen Methoden aus Kunst und Wissenschaft, insbesondere neuer Techniken und Technologien kritisch auseinanderzusetzen. <i>LV-Bezeichnungen für Mozonline folgen, bspw.: Fokus Musik Open Arts MA 1-2, Fokus Tanz Open Arts MA 1-2, Fokus Regie/Schauspiel/Bühnenbild Open Arts MA 1-2, Fokus Bildende Kunst Open Arts MA 1-2, usw.</i> |
| Prüfungsart | Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen |
| Besondere Hinweise | <i>(Folgt)</i> |

Modulgruppe 3:

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Modul (Dis-)Positionen, Reflexionen, Methoden Open Arts MA 3.1 |
| Modulnummer | MA Open Arts 3.1 |
| Modulzuordnung | Modul für MA Open Arts |
| Arbeitsaufwand gesamt | 11 ECTS-AP |
| Semesterwochenstunden | 8 SWS |
| Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen | VO Dis-Positionen (Ringvorlesung) Open Arts MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) SE Reflexionen Open Arts MA 1-3 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) <i>VO Dis-Positions (lecture series) Open Arts MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> <i>SE Reflections Open Arts MA 1-3 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)</i> |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | Dis-Positionen (Ringvorlesung) Open Arts MA: Im Zentrum der Ringvorlesung stehen Gäste/Expert:innen, deren Werke, Methoden und Positionen bereits grenzüberschreitend (inter-, trans-, cross- oder undisziplinär) im Sinne der Philosophie des Studiums Open Arts entstehen. Die Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen und Theorien aus Kunst, Design, Philosophie, Wissenschaft, Ökologie, Technologie, Kultur- und Medienwissenschaften und deren Zusammenspiel in inter-, trans- und crossdisziplinären Projekten schärft das kritische Bewusstsein für gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte. Studierende sollten Zugänge zu kunst-, |

| | |
|---------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul (Dis-)Positionen, Reflexionen, Methoden Open Arts MA 3.1 |
| | kultur- und medien- und designwissenschaftlichen, philosophischen und historiografischen Theorien entwickelt haben. Reflexionen Open Arts MA 1-3: Die Seminare können auf Themen der Ringvorlesung und auf individuelle Praxis und Projekte Bezug nehmen und beschäftigen sich mit Fragestellungen des sozialen, technologischen und ökologischen Wandels. Studierende sind in der Lage, Methoden, Konzepte und Modelle der (inter-, trans-, cross- oder "un"disziplinären) Künste, für gesellschaftliche Systeme, politische Anliegen bzw. Herausforderungen und die jeweils gegenwärtige Situation der Künste nutzbar zu machen. Sie entwickeln eine fundierte, kritisch-informierte Position um auch die eigene Arbeit im jeweiligen Feld positionieren und kontextualisieren zu können. |
| Prüfungsart | Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen |
| Besondere Hinweise | Keine |

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Modul (Dis-)Positionen, Reflexionen, Methoden Open Arts MA 3.2 |
| Modulnummer | MA Open Arts 3.2 |
| Modulzuordnung | Modul für MA Open Arts |
| Arbeitsaufwand gesamt | 11 ECTS-AP |
| Semesterwochenstunden | 8 SWS |
| Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen | VO Positionen (Ringvorlesung) Open Arts MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) UE Methoden Open Arts MA 1-3 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) <i>VO Positions (lecture series) Open Arts MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> <i>UE Methods Open Arts MA 1-3 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP)</i> |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | Positionen (Ringvorlesung) Open Arts MA: Während die Ringvorlesung Dis-positionen das Zusammenspiel verschiedener Felder und die Diversität von Disziplinen untersucht, stehen im Zentrum der Ringvorlesung Positionen jene Gäste, die als Expert:innen in jenen hochspezialisierten Fachgebieten und Wissensfeldern positioniert sind, die für Open Arts von Interesse sind. Studierende können aufgrund einer breiten Wissensbasis historische und aktuelle Entwicklungen, die für ihr Feld von Relevanz sind, erkennen, benennen, diskursiv durchdringen und sich in ihrer Positionierung bedarfsweise dazu verhalten. Die Studierenden haben ein Verständnis von disziplinären Praktiken und deren Kontextualisierung entwickelt. Methoden Open Arts MA 1-3: Die Studierenden setzen sich in diesem Workshopformat praktisch mit Methoden und Modellen der Künste und der künstlerischen Forschung auseinander, sind in der Lage, diese in eigene Vorhaben zu integrieren und entwickeln davon ausgehend selbstständig eigene Methoden, die sich im Zuge des sozialen, nachhaltigen und technologischen Wandels dynamisch verändern. Die Studierenden können mit unterschiedlichen Medien, Materialien und Technologien zur Realisierung künstlerischer Projekte umgehen und sind in der Lage, in Teams zusammenzuarbeiten. |
| Prüfungsart | Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen |
| Besondere Hinweise | Keine |

Modulgruppe 4:

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Modul Freie Wahlfächer Open Arts MA 4 |
| Modulnummer | MA Open Arts 4 |
| Modulzuordnung | Modul für MA Open Arts |
| Arbeitsaufwand gesamt | 16 ECTS-AP |
| Semesterwochenstunden | (16 SWS) |
| Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen | Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE. |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul Freie Wahlfächer Open Arts MA 4 |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | <p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und der interuniversitären Einrichtung Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen, dem Thema Nachhaltigkeit und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Medien- und Kulturwissenschaft, Geschichte, Politikwissenschaft, Design, Informatik u.a.</p> |
| Prüfungsart | Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen |
| Besondere Hinweise | Keine |

Modulgruppe 5:

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | Modul Masterarbeit MA 5 |
| Modulnummer | MA Open Arts 5 |
| Modulzuordnung | Modul für MA Open Arts |
| Arbeitsaufwand gesamt | 13 ECTS-AP |
| Semesterwochenstunden | 2 SWS |
| Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen | SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Masterarbeit MA (7 ECTS-AP) mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP) |
| Lernergebnisse / Kompetenzen | <p>Seminar Masterarbeit MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Erstellung einer wissenschaftlichen Masterarbeit befähigt Studierende wissenschaftliche Themen unter Bezugnahme auf am Berufsfeld orientierte Schwerpunkte inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.</p> <p>Kolloquium Masterarbeit MA: Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).</p> |
| Prüfungsart | <p>Tp Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen sA Schriftliche Arbeit/Masterarbeit mP Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit</p> |
| Besondere Hinweise | <p>Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, die Masterarbeit bereits ab dem zweiten Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> |

Anhang 4 Modulübersicht

Anhang 4.1 Modulübersicht Master Open Arts

| MASTER Open Arts | | | | | | | | | | |
|-------------------------|--|-----|------|--------------------------------------|----|----|----|----------|---------|-----|
| | | | | Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten | | | | | | |
| Nr. | Lehrveranstaltungen / Modulgruppen | Typ | SWS | 1 | 2 | 3 | 4 | Σ SWS | Σ EC | Art |
| 1 | Künstlerische Praxis Open Arts MA | | | | | | | | | |
| | Künstlerische Praxis/Projekt Open Arts MA 1-4 | PT | 6 | 12 | 12 | 12 | 12 | 24 | 48 | TP |
| | Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation Open Arts MA | | | | | | 2 | | 2 | kP |
| 2 | Forum X Open Arts MA | | | | | | | | | |
| | Forum Open Arts MA 1-4 | KG | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 16 | 12 | TP |
| | Expedition Open Arts MA1-2 | EX | 2 | | 2 | 2 | | 4 | 4 | TP |
| | Fokus Open Arts MA 1-3 | KU | 1 | 2 | 2 | 2 | | 3 | 6 | TP |
| 3 | (Dis-)Positionen, Reflexionen, Methoden Open Arts MA | | | | | | | | | |
| | Dis-Positionen (Ringvorlesung) Open Arts MA | VO | 2 | 2 | | | | 2 | 2 | TP |
| | Reflexionen Open Arts MA 1-3 | SE | 2 | 3 | 3 | 3 | | 6 | 9 | TP |
| | Positionen (Ringvorlesung) Open Arts MA | VO | 2 | | | 2 | | 2 | 2 | TP |
| | Methoden Open Arts MA 1-3 | UE | 2 | 2 | 2 | 2 | | 6 | 6 | TP |
| 4 | Freie Wahlfächer Open Arts MA | | | | | | | | | |
| | LVen zur Wahl (kein KE) | | (16) | 6 | 6 | 4 | | (16) | 16 | TP |
| 5 | Masterarbeit Open Arts MA | | | | | | | | | |
| | Seminar Masterarbeit MA | SE | 2 | | | | 3 | 2 | 3 | TP |
| | Masterarbeit MA | | | | | | 7 | | 7 | sA |
| | Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium Masterarbeit MA | | | | | | 3 | | 3 | kP |
| | SUMME ECTS-AP pro Semester | | | 30 | 30 | 30 | 30 | (81) | 120 | |